

lung ist und dass das internationale Handelssystem und die Handelsverhandlungen Entwicklungserfolge erleichtern sollten;

32. *nimmt Kenntnis* von dem wichtigen und einzigartigen Mandat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, das auf ihrer elften Tagung bekräftigt wurde, und unterstützt die anhaltenden Bemühungen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zu Gunsten der wirksamen und nutzbringenden Integration der Entwicklungs- und Transformationsländer in die Weltwirtschaft in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organisationen;

33. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem Mandat die Entwicklung des internationalen Handelssystems und die Trends im internationalen Handel aus dem Blickwinkel der Entwicklung zu beobachten und zu bewerten und insbesondere die für die Entwicklungs- und Transformationsländer maßgeblichen Fragen zu analysieren sowie diese Länder bei der Erarbeitung, Durchführung und Überprüfung nationaler Handels- und handelsbezogener Politiken und Optionen im Hinblick auf die Maximierung ihres Anteils am Welthandel zu unterstützen;

34. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, die Programme der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen sowie ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit und des Kapazitätsaufbaus zu unterstützen, die den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern und den Transformationsländern, im internationalen Handel und bei den internationalen Handelsverhandlungen helfen und insbesondere ihre Mitwirkung an dem Arbeitsprogramm von Doha unterstützen, wozu auch der Integrierte Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe zur Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder und das Gemeinsame integrierte Programm für technische Hilfe gehören;

35. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen unter dem Unterpunkt "Internationaler Handel und Entwicklung" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und über die Entwicklungen im multilateralen Handelssystem vorzulegen.

RESOLUTION 59/222

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/481/Add.2, Ziffer 6)⁴⁸.

59/222. Internationales Finanzsystem und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/186 vom 20. Dezember 2000 und 56/181 vom 21. Dezember 2001 mit dem Titel "Errichtung eines stärkeren und stabilen internationalen

Finanzsystems, das den Prioritäten auf dem Gebiet des Wachstums und der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit Rechnung trägt" sowie auf ihre Resolutionen 57/241 vom 20. Dezember 2002 und 58/202 vom 23. Dezember 2003,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴⁹ und ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsens von Monterrey⁵⁰ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁵¹ zu eigen machte,

hervorhebend, dass das internationale Finanzsystem das Wirtschaftswachstum weiter aufrechterhalten sowie eine nachhaltige Entwicklung und die Verringerung der Armut fördern und dabei gleichzeitig die kohärente Mobilisierung aller Quellen der Entwicklungsfinanzierung ermöglichen sollte, einschließlich innerstaatlicher Ressourcen, internationaler Investitionsströme, der öffentlichen Entwicklungshilfe und der Erleichterung der Auslandsschuldenlast, sowie eines offenen, gerechten, regelgestützten, berechenbaren und nichtdiskriminierenden globalen Handelssystems,

erneut erklärend, dass die erfolgreiche Verwirklichung der Entwicklungsziele und der Ziele der Armutsbekämpfung von einer guten Regierungsführung innerhalb eines jeden Landes sowie von einer guten Weltordnungspolitik abhängt, und hervorhebend, dass eine solide Wirtschaftspolitik, gefestigte, auf die Bedürfnisse der Menschen eingehende demokratische Institutionen und eine verbesserte Infrastruktur die Grundlage für ein beständiges Wirtschaftswachstum, die Beseitigung der Armut und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind,

aner kennend, dass ein förderliches Wirtschaftsumfeld unter anderem einen dynamischen und gut funktionierenden Unternehmenssektor begünstigen und Maßnahmen zur weiteren Förderung einer guten Unternehmensführung und öffentlichen Verwaltung, zur Bekämpfung von Korruption im privaten und im öffentlichen Sektor und zur Förderung der Stärkung und Achtung der Rechtsstaatlichkeit einschließen sollte,

in Ermutigung weiterer Fortschritte in der Frage der Teilhabe der Entwicklungsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen, namentlich an denen der Bretton-Woods-Institutionen und anderer Wirtschafts- und Finanzinstitutionen und Ad-hoc-Gruppierungen, und gleichzeitig die Maßnahmen begrüßend, die unternommen wurden, um die Kapazität der Entwicklungsländer zur

⁴⁹ Siehe Resolution 55/2.

⁵⁰ Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁵¹ Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002, Kap. I, Resolution 2, Anlage.

⁴⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

wirksamen Mitwirkung in den internationalen Finanzinstitutionen zu stärken,

aner kennend, wie dringend notwendig es ist, die Kohärenz, Lenkung und Konsistenz der internationalen Geld-, Finanz- und Handelssysteme zu verbessern, und wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass sie offen und fair sind und alle Länder einschließen, damit sie die Anstrengungen ergänzen, die die einzelnen Staaten auf dem Gebiet der Entwicklung unternehmen, um ein beständiges Wirtschaftswachstum und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Ziele, zu gewährleisten,

betonend, dass eine zusätzliche stabile und berechenbare Finanzierung notwendig ist, um den Entwicklungsländern bei der Aufstellung von Investitionsplänen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele behilflich zu sein,

unter Begrüßung der von den Präsidenten Brasiliens, Chiles und Frankreichs und dem Ministerpräsidenten Spaniens mit Unterstützung des Generalsekretärs ergriffenen Initiative zur Abhaltung des Gipfeltreffens der Führer der Welt zur Bekämpfung von Hunger und Armut am 20. September 2004 in New York,

Kenntnis nehmend von der Mitteilung des Generalsekretärs über innovative Quellen der Entwicklungsfinanzierung⁵²,

erneut erklärend, dass die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Entwicklungsförderung gestärkt werden muss,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵³;

2. *stellt fest*, dass die Weltwirtschaft sich erholt, gestützt durch das Wachstum in einigen Entwicklungsländern, und dass das Wirtschaftswachstum weiter gestärkt und erhalten werden sollte, und betont, wie wichtig es ist, dass alle Länder und Institutionen zusammenarbeiten, um mit den Risiken finanzieller Instabilität fertig zu werden und eine starke und stetige Erholung als Mittel zur Herbeiführung größerer finanzieller Stabilität zu gewährleisten, und erkennt in diesem Zusammenhang die jüngsten Anstrengungen zur regionalen währungspolitischen Zusammenarbeit an;

3. *stellt außerdem fest*, dass nach wie vor ein Nettoabfluss an Finanzmitteln von den Entwicklungsländern in die entwickelten Länder zu verzeichnen ist, in der Erkenntnis, dass die Auslandsinvestitionen einiger Entwicklungsländer ein Indiz für ihre Integration in die Weltwirtschaft sind, unterstreicht, dass geeignete Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen werden müssen, um dieses Problem anzugehen, und nimmt Kenntnis von den bislang hierzu unternommenen Anstrengungen sowie davon, dass diese Abflüsse bei einigen Entwicklungsländern derzeit auf positive Handelsbilanzentwicklungen hindeuten, die unter anderem

für die Schuldentilgung notwendig sind und den Erwerb ausländischer Vermögenswerte ermöglichen;

4. *unterstreicht*, wie wichtig die Förderung der internationalen Finanzstabilität und eines nachhaltigen Wachstums ist, und begrüßt die diesbezüglichen Anstrengungen des Internationalen Währungsfonds und des Forums für Finanzstabilität sowie die Tatsache, dass der Internationale Währungs- und Finanzausschuss geprüft hat, wie die Instrumente zur Förderung der internationalen Finanzstabilität und zur Verbesserung der Krisenprävention verfeinert werden können, unter anderem durch eine ausgewogene Überwachung, namentlich auf regionaler Ebene, und durch eine genauere Überwachung der Kapitalmärkte und der Länder, die in struktureller und regionaler Hinsicht von Bedeutung sind, mit dem Ziel, unter anderem Probleme und Gefahren frühzeitig zu erkennen und dabei auch Schuldentragfähigkeitsanalysen einzusetzen, geeignete grundsatzpolitische Maßnahmen zu fördern, eventuell finanzielle und andere Instrumente zur Verhinderung der Entstehung oder Ausbreitung von Finanzkrisen bereitzustellen und die Transparenz makroökonomischer Daten und statistischer Informationen über internationale Kapitalströme zu erhöhen;

5. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig Anstrengungen auf nationaler Ebene zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen finanzielle Risiken sind, betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Schuldenlast eines Landes und seine Fähigkeit zum Schuldendienst bei der Verhütung wie auch bei der Lösung von Krisen besser zu bewerten, und begrüßt die laufenden Arbeiten des Internationalen Währungsfonds zur Bewertung der Schuldentragfähigkeit;

6. *erklärt* in dieser Hinsicht *erneut*, dass Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen übermäßiger Schwankungen der kurzfristigen Kapitalströme und zur Verbesserung der Transparenz der Finanzströme und der Informationen darüber wichtig sind und erwogen werden müssen;

7. *nimmt Kenntnis* von den Auswirkungen von Finanzkrisen auf Entwicklungs- und Transformationsländer, unabhängig von ihrer Größe, beziehungsweise der Gefahr ihrer Ansteckung und begrüßt in diesem Zusammenhang die Anstrengungen, die die internationalen Finanzinstitutionen bei ihrer Unterstützung für die Länder unternehmen, um ihre Palette von Finanzfazilitäten und Finanzmitteln unter Einsatz eines breiten Spektrums von Maßnahmen, nach Bedarf und soweit angezeigt unter Berücksichtigung der Konjunktureffekte sowie unter gebührender Beachtung eines soliden Finanzmanagements und der besonderen Umstände eines jeden Falls fortlaufend anzupassen, um derartige Krisen rechtzeitig und angemessen zu verhindern beziehungsweise darauf reagieren zu können;

8. *unterstreicht* die Bedeutung starker innerstaatlicher Institutionen, wenn es darum geht, die Wirtschaftstätigkeit und die Finanzstabilität mit dem Ziel der Herbeiführung von Wachstum und Entwicklung zu fördern, unter anderem durch eine solide makroökonomische Politik und durch Maßnahmen zur Stärkung der regulatorischen Systeme des Unternehmens-, Finanz- und Bankensektors, und unterstreicht außerdem, dass internationale Kooperationsinitiativen auf diesen

⁵² A/59/272.

⁵³ A/59/218 und Corr.1.

Gebieten den Zufluss von Kapital in die Entwicklungsländer fördern sollten;

9. *stellt fest*, dass die Schaffung eines förderlichen Umfelds für die Entwicklung des einheimischen Unternehmenssektors angemessene politische Maßnahmen der Länder erfordert, die darauf gerichtet sind, das Risiko externer Schocks auf ein Mindestmaß zu reduzieren und ihnen sowie ihren Auswirkungen unter anderem auf das Wachstum und die Entwicklung zu begegnen, und legt dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank nahe, den besonderen Bedingungen der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen, wenn sie sie in diesem Bereich beraten;

10. *betont*, wie wichtig es ist, die Bemühungen um die Reform des internationalen Finanzsystems voranzutreiben, wie in dem auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsens von Monterrey⁵⁰ vorgesehen, und legt in diesem Zusammenhang dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank nahe, die Frage der Mitsprache und der effektiven Mitwirkung der Entwicklungsländer und der Transformationsländer an ihren Entscheidungsprozessen weiter zu prüfen;

11. *begrüßt* die laufenden Arbeiten des Internationalen Währungsfonds bezüglich Quoten und nimmt Kenntnis von dem Abschluss der zwölften Allgemeinen Überprüfung der Quoten durch den Fonds, aus deren Bericht hervorgeht, dass der derzeitige Stand der Mittel des Fonds ausreichend ist und dass das Exekutivdirektorium die Absicht hat, die Hinlänglichkeit der Mittel des Fonds während der dreizehnten Allgemeinen Überprüfung genau zu überwachen und zu bewerten, Maßnahmen zu erwägen, um eine Quotenaufteilung zu erreichen, die die Entwicklungen der Weltwirtschaft widerspiegelt, und Maßnahmen zu erwägen, wie die Lenkung des Fonds gestärkt werden kann;

12. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Weltbank und der Internationale Währungsfonds, wie im Kommuniqué des Entwicklungsausschusses vom 2. Oktober 2004⁵⁴ erwähnt, derzeit Vorschläge für Finanzierungsmodalitäten zur Ergänzung verstärkter Mittelzuflüsse und Hilfszusagen durch innovative Mechanismen sowie deren technische Durchführbarkeit analysieren;

13. *erwartet mit Interesse* die weitere Prüfung der Frage, welche innovativen und zusätzlichen Finanzierungsquellen für die Entwicklung in Betracht kommen, unter Einbeziehung aller öffentlicher und privater in- und ausländischer Quellen sowie unter Berücksichtigung internationaler Anstrengungen, Beiträge und Erörterungen innerhalb des Gesamtrahmens der Folgemaßnahmen zur Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung;

14. *bekräftigt*, dass es notwendig ist, Politiken zu beschließen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Kosten der Geldüberweisungen von Migranten in Entwicklungsländer zu

verringern, und begrüßt die diesbezüglichen Bemühungen der Regierungen und Interessenträger;

15. *betont*, dass es unerlässlich ist, eine wirksame und ausgewogene Mitwirkung der Entwicklungsländer an der Ausarbeitung finanzieller Normen und Regeln zu gewährleisten, unterstreicht die Notwendigkeit, die freiwillige und stufenweise Anwendung dieser Normen und Regeln als Beitrag zur Verringerung der Anfälligkeit für Finanzkrisen und der Ansteckungsgefahr sicherzustellen, und stellt fest, dass mehr als einhundert Länder an einem gemeinsamen Programm der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds zur Bewertung des Finanzsektors teilgenommen oder ihre Bereitschaft zur Teilnahme daran erklärt haben⁵⁵;

16. *bittet* die multilateralen und regionalen Entwicklungsbanken und Entwicklungsfonds, auch weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Deckung des Entwicklungsbedarfs der Entwicklungs- und Transformationsländer zu spielen, so auch nach Bedarf durch koordinierte Maßnahmen, und betont, dass gestärkte regionale Entwicklungsbanken und subregionale Finanzinstitutionen die nationalen und regionalen Entwicklungsanstrengungen mit flexibler finanzieller Unterstützung flankieren und so die Eigenverantwortung und die Gesamteffizienz steigern und zudem den Entwicklungsländern unter ihren Mitgliedern als wichtige Quelle des Wissens und des Sachverstands dienen;

17. *fordert* die multilateralen Finanzinstitutionen auf, sich weiterhin darum zu bemühen, bei der grundsatzpolitischen Beratung und der Bereitstellung technischer Hilfe und finanzieller Unterstützung an die Mitgliedstaaten auf nationaler Eigenverantwortung beruhenden Reform- und Entwicklungsstrategien zu folgen, den besonderen Erfordernissen und Durchführungskapazitäten der Entwicklungs- und Transformationsländer gebührend Rechnung zu tragen und die negativen Auswirkungen der Anpassungsprogramme auf die schwächeren Gesellschaftsgruppen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und gleichzeitig zu bedenken, wie wichtig gleichstellungsorientierte Beschäftigungs- und Armutsminderungsstrategien sind;

18. *betont*, dass es in Anbetracht der negativen Auswirkungen unangemessener Politiken notwendig ist, die Standards der Unternehmensführung und der öffentlichen Verwaltung fortlaufend zu verbessern, namentlich in Bezug auf Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz;

19. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Arbeiten an einem umfassenderen Konzept für die Umstrukturierung staatlicher Schulden, unterstützt die zunehmende Verwendung von Umschuldungsklauseln bei der Emission internationaler Anleihen und legt den führenden Anleihen emittierenden Ländern und dem Privatsektor eindringlich nahe, wesentliche Fortschritte bei der Erstellung eines wirksamen Verhaltenskodexes zu erzielen, eingedenk der Notwendigkeit, eine Notfallfinanzierung in Krisenzeiten nicht auszuschließen, eine faire

⁵⁴ Siehe *IMF Survey*, Vol. 33, Nr. 18 (11. Oktober 2004). Auch unter www.imf.org/imfsurvey im Internet verfügbar.

⁵⁵ Siehe A/59/218 und Corr.1, Ziffer 15.

Lastenteilung zu fördern und das moralische Risiko möglichst gering zu halten, damit Schuldner und Gläubiger auf Dauer nicht tragbare Schulden gemeinsam rasch und effizient umstrukturieren können;

20. *begrüßt* die laufenden Anstrengungen, die unternommen werden, namentlich diejenigen der Bretton-Woods-Institutionen, um die Schuldentragfähigkeit der Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen besser zu bewerten, indem unter anderem bessere Instrumente zur Bewältigung plötzlicher Außeneinwirkungen ausgearbeitet werden und den landesspezifischen Faktoren Rechnung getragen wird;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

22. *beschließt*, den Unterpunkt "Internationales Finanzsystem und Entwicklung" unter dem Punkt "Fragen der makroökonomischen Politik" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/223

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/481/Add.3, Ziffer 7)⁵⁶.

59/223. Auslandsverschuldungskrise und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/203 vom 23. Dezember 2003 über die Auslandsverschuldungskrise und die Entwicklung,

in Bekräftigung des auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsenses von Monterrey⁵⁷, in dem anerkannt wird, dass eine nachhaltige Schuldenfinanzierung ein wichtiges Element zur Mobilisierung von Ressourcen für öffentliche und private Investitionen ist,

unter Hinweis auf die am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁵⁸, in der die Notwendigkeit bekräftigt wird, die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer mit niedrigem und mittlerem Einkommen umfassend und wirksam anzugehen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003,

besorgt, dass einige Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele nicht ausreichend von der gegenwärtigen Erholung der Weltwirtschaft profitiert haben, insbesondere die hochverschuldeten armen Länder, deren nachhaltige Entwicklung durch die fortbestehenden Schulden- und Schuldendienstverpflichtungen beeinträchtigt werden könnte,

unter Begrüßung der weiteren Verlängerung der Befristung der Initiative für hochverschuldete arme Länder, feststellend, dass die Initiative die Förderung der Schuldentragfähigkeit in den ärmsten Ländern bezweckt und dass ihre Umsetzung durch die Vereinfachung der Auflagen gestärkt werden könnte, in diesem Zusammenhang betonend, dass sichergestellt werden muss, dass Entschuldung kein Ersatz für andere Finanzierungsquellen ist, ferner in Anerkennung der Fortschritte bei der Umsetzung der Initiative⁵⁹ und unter Begrüßung der Aufforderung in dem vom gemeinsamen Entwicklungsausschuss des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank am 2. Oktober 2004 herausgegebenen Kommuniké⁶⁰, worin allen Gläubigern dringend nahe gelegt wird, sich an der Initiative zu beteiligen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶¹;

2. *betont*, dass Gläubiger und Schuldner gemeinsam die Verantwortung für die rechtzeitige und effiziente Verhütung und Überwindung untragbarer Verschuldungssituationen übernehmen müssen, betont die Notwendigkeit, sie auch weiterhin in den entsprechenden internationalen Foren zusammenzubringen, und erklärt in diesem Zusammenhang erneut, dass das internationale Finanzsystem sowie verstärkte öffentliche und private Außenfinanzierung und ausländische Direktinvestitionen Schlüsselemente für eine dauerhafte Lösung sind;

3. *betont*, dass Schuldenerleichterungen eine entscheidende Rolle bei der Freisetzung von Mitteln spielen können, die dann für Maßnahmen zur Beseitigung der Armut, zur Herbeiführung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁵⁸ enthaltenen Ziele, verwendet werden sollten, und fordert die Länder in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, die durch Schuldenerleichterung, insbesondere durch die Streichung und Reduzierung von Schulden, freigesetzten Mittel für diese Ziele zu verwenden;

4. *betont außerdem*, dass die Schuldentragfähigkeit vom Zusammenwirken zahlreicher Faktoren auf internationaler und nationaler Ebene abhängt, unterstreicht, dass für die endgültige Beurteilung der Schuldentragfähigkeit nicht ausschließlich ein einziger Indikator herangezogen werden sollte, erkennt in diesem Zusammenhang zwar die Notwendigkeit an, transparente und vergleichbare Indikatoren heranzuziehen, betont jedoch gleichzeitig, dass die landesspezifischen Gegebenheiten und die Auswirkungen externer Schocks bei Schuldentragfähigkeitsanalysen berücksichtigt werden sollten, und bittet den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, bei ihrer Bewertung der Schuldentragfähigkeit den

⁵⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁵⁷ *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁵⁸ Siehe Resolution 55/2.

⁵⁹ Fünfzehn Länder haben den Abschlusspunkt erreicht, und siebenundzwanzig Länder haben erhebliche Mittel vom Schuldendienst für Sozialausgaben umgewidmet.

⁶⁰ Siehe *IMF Survey*, Vol. 33, Nr. 18 (11. Oktober 2004). Auch unter www.imf.org/imfsurvey im Internet verfügbar.

⁶¹ A/59/219.